

**ZUR BESCHLUSSFASSUNG**

ERSTER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Zweck, Dauer und Zusammensetzung der 2006-07 abzuhaltenden Sektortagungen

1. In der Zweijahresperiode 2006-07 werden sechs dreigliedrige Sektortagungen stattfinden. Die betreffenden Sektoren und die Themen für jede Tagung hat der Ausschuß auf der 292. Tagung (März 2005) des Verwaltungsrats und der Verwaltungsrat selbst auf der Grundlage von Vorschlägen des Vorstands des Ausschusses auf seiner 293. Tagung (Juni 2005) vereinbart.
2. Der Ausschuß bestimmt üblicherweise die Dauer, den Umfang, den Zweck und das Ergebnis jeder Tagung. Da nur eine Tagung im ersten Halbjahr 2006 stattfinden wird, möge der Ausschuß auf seiner gegenwärtigen Sitzung seinen Beschluß auf diese eine Tagung beschränken und die anderen in kürzeren Abständen vor den Terminen behandeln, zu denen sie nach Vorschlag des Amtes stattfinden sollen (d.h. im März und November 2006). Der Titel jeder Tagung und die Woche, für die sie vorgeschlagen wird, sind im Anhang aufgeführt.

Sachverständigentagung über Sicherheit in Kohlebergwerken

3. Wie in dem Vorschlag zur Abhaltung dieser Tagung ausgeführt ¹, wäre angesichts der Veränderungen, die in den 20 Jahren seit Verabschiedung der geltenden *Richtliniensammlung über Arbeitsschutz in Kohlebergwerken* stattgefunden haben – Privatisierung, Konsolidierung, Entschädigung für „moderne“ Krankheiten, Mechanisierung und eine wesentlich kleinere Arbeitnehmerschaft mit vielfältigen Fertigkeiten – und des Übergangs zu einem „Systemansatz“ zum Arbeitsschutzmanagement eine Aktualisierung dieser wichtigen Richtliniensammlung höchst zeitgemäß, um die Verbesserung des Arbeitsschutzes im elementarsten und gefährlichsten aller Industriezweige in den Vordergrund zu rücken. Eine neue Richtliniensammlung wäre auch eine moderne, praxisnahe Begleiturkunde zum Übereinkommen Nr. 176 und könnte Ländern dabei helfen, dieses Übereinkommen zu ratifizieren und durchzuführen.
4. Der Generaldirektor schlägt vor, daß 24 Sachverständige für Arbeitsschutzfragen in Kohletiefbaubetrieben zu dieser Tagung eingeladen werden, die sechs Kalendertage dauern

¹ GB.292/STM/1.

würde (8. bis 13. Mai 2006). Die Erfahrung hat gezeigt, daß dieser Umfang und die vorge-sehene Zeit angemessen sind, um einen revidierten Entwurf einer Richtlinien-sammlung zu prüfen und zu verabschieden. Da die Geschäftsordnung für Sektortagungen nicht für Sach-verständigentagungen gilt, fände diese Tagung in Übereinstimmung mit den bisher geübten Verfahren für die im Rahmen des Programms Tätigkeiten nach Sektoren veranstalteten ähnlichen Arten von Tagungen und die von anderen Hauptabteilungen durchgeführten Tagungen statt. Gemäß der üblichen Praxis bei Sachverständigentagungen würde das Amt die Reise- und Aufenthaltskosten aller als Teilnehmer benannten Sachverständigen tragen.

5. Wie es in jüngster Zeit üblich war, schlägt der Generaldirektor vor, nach Beratung mit der Arbeitgeber- und Arbeitnehmergruppe des Verwaltungsrats einen erfahrenen Vorsitzenden zu benennen, der nicht zu den benannten Tagungsteilnehmern gehört, um es allen einge-ladenen Sachverständigen zu ermöglichen, sich in vollem Umfang an der Tagung zu beteiligen.
6. Der Generaldirektor schlägt ferner vor, daß die Regierungen der folgenden Länder einge-laden werden sollten, Sachverständige zu benennen, die in ihrer persönlichen Eigenschaft an der Tagung teilnehmen würden: Australien, China, Deutschland, Indien, Polen, Russische Föderation, Südafrika, Vereinigte Staaten. Auf diese Länder entfallen mehr als 85 Prozent der Weltkohleproduktion, die zum großen Teil im Tiefbau erfolgt. Es wird ferner vorgeschlagen, daß an der Tagung acht nach Beratungen mit der Arbeitgebergruppe des Verwaltungsrats benannte Sachverständige und acht nach Beratung mit der Arbeit-nehmergruppe des Verwaltungsrats benannte Sachverständige teilnehmen sollten.
7. Für den Fall, daß eine der in Absatz 6 genannten Regierungen die Benennung eines Sachverständigen ablehnen sollte, wird ferner vorgeschlagen, daß die Regierung eines der folgenden Länder hierzu eingeladen werden würde: Kolumbien, Rumänien, Ukraine, Ver-einigtes Königreich, Vietnam.
8. Wie der Ausschuß weiß, hat das Amt vorgeschlagen, den Entwurf einer Richtlinien-samm-lung zu erstellen und vorzulegen, der auf der Tagung geprüft, bearbeitet und angenommen werden soll. Der Ausschuß möge deshalb empfehlen, daß der Zweck der Tagung die Prüfung und Überarbeitung eines Entwurfs und die Annahme einer Richtlinien-sammlung über Arbeitsschutz in Kohlebergwerken sein sollte. Schließlich möge der Ausschuß empfehlen, daß die Tagung ein Programm von Anschluß-tätigkeiten zur Förderung der neuen Richtlinien-sammlung im verbleibenden Zeitraum der Zweijahresperiode und dar-über hinaus empfiehlt.
9. 9. Aufgrund einer Diskussion über vorgängige Beratungen zwischen den Sachverständi-gen, die der Ausschuß während der 289. Tagung (März 2004)² geführt hat, und insbe-sondere aufgrund einer nachdrücklichen Empfehlung einer vor kurzem abgehaltenen Sach-verständigentagung, daß solche Beratungen erleichtert werden mögen, würde es das Amt begrüßen, wenn die Namen aller Sachverständigen frühzeitig (1. März 2006) vorlägen, damit erste (elektronische) Diskussionen zwischen den Sachverständigen bereits stattfin-den können, sobald der Entwurf der Sammlung praktischer Richtlinien vorliegt.
10. ***Der Ausschuß möge dem Verwaltungsrat Empfehlungen zu der im Jahr 2006 vorgesehenen Sachverständigentagung über Sicherheit in Kohlebergwerken unterbreiten, die die Dauer der Tagung, die Ernennung eines Vorsitzenden, den***

² GB.289/14.

Umfang der Tagung und die zur Benennung eines Sachverständigen einzuladenden Regierungen, die in die Reserveliste aufzunehmenden Länder und den Zweck der Tagung gemäß den Vorschlägen in Absatz 4 bis 8 betreffen.

Genf, 19. September 2005

Zur Beschlußfassung: Absatz 10.

Anhang

Sektortagungen 2006-07

- Sachverständigentagung über Arbeitsschutz in Kohlebergwerken – Woche vom 8. Mai 2006.
- Dreigliedrige Tagung über die Sozial- und Arbeitsauswirkungen des zunehmenden Einsatzes moderner Einzelhandelstechnologien – Woche vom 18. September 2006.
- Dreigliedrige Tagung über Fragen im Arbeits- und Sozialbereich im Zusammenhang mit Problemen der grenzüberschreitenden Mobilität internationaler Fahrzeugführer im Straßentransportsektor – Woche vom 16. Oktober 2006.
- Sachverständigentagung zur Prüfung der Urkunden, Kenntnisse, Bewußtseinsbildung, technischen und internationaler Zusammenarbeit als Instrumente zur Entwicklung eines grundsatzpolitischen Rahmens für gefährliche Stoffe – Woche vom 5. Februar 2007.
- Dreigliedrige Tagung über die Produktion elektronischer Komponenten für die IT-Industrien: veränderte Anforderungen an die Arbeitnehmer in einer globalen Wirtschaft – Woche vom 16. April 2007.
- Dreigliedrige Tagung über die Auswirkungen globaler Nahrungsmittelketten auf die Beschäftigung – Woche vom 24. September 2007.